

Betriebsräteschulung Autobahn GmbH

Veranstaltungs-Nr. 2023 Q270 DL

Nutzen und Ziele

Im September 2023 sind die meisten Betriebsratsmitglieder der Autobahn GmbH schon mehr als zwei Jahre im Amt. Jetzt gilt es, am Ball zu bleiben und bestimmte Themen, die in den bisherigen Grundschulungen noch nicht behandelt werden konnten, in den Blick zu nehmen.

In unserem Seminar geht es zunächst um den Abschluss von Betriebsvereinbarungen □ auf absehbare Zeit dürfte in den Betrieben der Autobahn GmbH das Gestaltungspotential noch nicht ausgeschöpft und die Transformation alter Länderregelungen noch nicht abgeschlossen sein.

Wir behandeln dann das Thema Arbeitszeit, das aktuell in vielfacher Hinsicht Wissenschaft, Rechtsprechung und Gesetzgebung beschäftigt. Für die Betriebsparteien wird es darum gehen, eine optimale Aufgabenerfüllung mit den berechtigten Interessen der Belegschaft nach fairer und flexibler Gestaltung auf rechtskonformer Weise in Einklang zu bringen.

Die Autobahn ist ein Gefahrenraum, wir sprechen daher über Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit und die Einflussmöglichkeiten der Betriebsräte.

Digitalisierung und künstliche Intelligenz schreiten voran. Wohin das führen kann und was das für die Betriebsratsarbeit bedeutet, möchten wir mit Ihnen besprechen.

Und selbstverständlich gibt es viel Neues aus der aktuellen Rechtsprechung und jede Menge Erfahrungsaustausch mit anderen Betriebsräten der Autobahn GmbH □ nutzen Sie die Möglichkeit, sich auch nach Feierabend darüber auszutauschen, was andere Betriebsräte der Autobahn GmbH wie regeln.

Vertiefungswissen Betriebsvereinbarungen
Arbeitszeit - Regelungsperspektiven bei der Autobahn GmbH
Digitalisierung und KI □ was kommt da noch?
Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
Aktuelle Rechtsprechung

Betriebsräteschulung Autobahn GmbH

Veranstaltungs-Nr. 2023 Q270 DL

Zielgruppe

Termin 18.09 bis 20.09.2023

Tagungsstätte NH Collection Nürnberg City

Tel.: 0911 99990, E-Mail: nhgroupsales.de@nh-hotels.com

Dozent*innen
Volker Geyer
Roland Kristeleit
Hermann-Josef Siebigteroth
Prof. Dr. Thomas Wilrich
Thomas Wurm

Teilnahmegebühr 950,00 EUR inkl. Ü/VP, 900,00 EUR ohne Ü/VP

Seminarzeiten
Montag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr - 13:00 Uhr

Pausenzeiten
10:30 - 10:45 Uhr Kaffeepause
12:30 - 13:30 Uhr Mittagspause
15:00 - 15:15 Uhr Kaffeepause

Arbeitsmittel keine speziellen Arbeitsmittel benötigt

Online-Evaluation Am letzten Seminartag erhalten Sie eine E-Mail von der dbb akademie. Bitte bewerten Sie die Veranstaltung über den Online-Fragebogen. Ihre Rückmeldung hilft der dbb akademie, die hohe Qualität der Schulungen dauerhaft zu gewährleisten. Die Bewertung kann (auch anonym) mit Smartphone, Tablet oder PC durchgeführt werden.

Die dbb akademie behält sich das Recht des Dozentenaustausches, Terminverschiebungen sowie Aktualisierung der Inhalte vor.

Beschreibung

Vertiefungswissen Betriebsvereinbarungen

Formen der betrieblichen Einigung (Abgrenzung zur Regelungsabrede)
Einzel- oder Gesamtbetriebsvereinbarung (Zuständigkeiten nach § 50 BetrVG)
Freiwillige oder erzwingbare Betriebsvereinbarungen
teilmittelbestimmte Betriebsvereinbarungen

Abschluss einer Betriebsvereinbarung
Vertragsabschluss nach § 145 BGB
Schriftform, Unterzeichnung, Auslegepflicht

Inhalt von Betriebsvereinbarungen
Welche Angelegenheiten müssen / dürfen geregelt werden?
Verhältnis zu anderen Regelungen (Gesetzen, Tarifverträgen, Arbeitsverträgen)
Auslegung einer Betriebsvereinbarung

Beendigung einer Betriebsvereinbarung
Befristung, Ablösung, Kündigung, Nachwirkung

Von der Dienst- zur Betriebsvereinbarung: ist die Transformation abgeschlossen?

Best practice was regeln die Betriebe der Autobahn GmbH unterschiedlich?

Arbeitszeit time and again

Rechtliche Rahmenbedingungen im Änderungsmodus welche Vorgaben aus dem EU-Recht, dem deutschen ArbZG, dem Tarifvertrag und der Rechtsprechung sind zu beachten
(angekündigte) Novelle des deutschen ArbZG
Betriebliche Gestaltung durch BV
Hot spot Winterdienst typische Probleme und Lösungsansätze
Schutzvorschriften
Flexibilisierungsmöglichkeiten
Arbeitszeitkonten

Digitalisierung und KI was kommt da noch?

Möglichkeiten und Risiken des Einsatzes von Algorithmen im Personalwesen
Sonstige Anwendungsfelder bei der Autobahn GmbH
Sachverständige nach § 80 Abs.3 BetrVG auch bei KI, aber wie?
Im Fokus - das Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs.1 Ziffer 6 BetrVG
Big Data, Analytics und die Rechte der Beschäftigten was sollte der Betriebsrat mitdenken und mitregeln?

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

diese Vorschriften müssen Sie kennen!

was der BR für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bewirken kann
und wenn doch etwas passiert: Rechtstellung der Betroffenen und Einflussmöglichkeiten des
Betriebsrats
Gestaltungsansätze für die Betriebsratsarbeit

Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG und zum Arbeits- und Tarifrecht